

Fachraumordnung Hauswirtschaft

1. Die Hauswirtschaftsküche wird nur in Begleitung des Fachlehrers betreten. Zutritt zur Küche hat nur, wer die hygienischen Anforderungen erfüllt.
2. Schultaschen und Jacken gehören nicht in die Küche.
3. Die Arbeitskleidung eines Schülers besteht aus sauberer Kleidung, einem schwarzen T-Shirt, welches nur im Hauswirtschaftsunterricht getragen wird, und festen Schuhen (keine Straßenschuhe).
4. Lange Haare werden zusammengebunden. Armbanduhren und Schmuck werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt.
5. Jeder Schüler hat kurze (max. 1 mm), saubere Fingernägel ohne Nagellack! Die Hände sind vor jeder Tätigkeit mit Wasser und Seife zu waschen. Es werden Einweghandtücher benutzt.
6. Am Ende des Schultages werden alle gebrauchten Lappen und Geschirrtücher ordentlich auf den Wäschetrockner an der Wand gehängt.
7. Am Ende eines Unterrichtstages werden die Müllbeutel aus der Küche gebracht und die Mülleimer gesäubert.
8. Für das grobe Säubern des Fußbodens wird der Staubsauger benutzt. Anschließend wird der Fußboden feucht gewischt.
9. Essensreste werden nicht mit nach Hause genommen.
10. Jeder Schüler verlässt seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich.
11. Benutztes Geschirr, Besteck und Küchengeräte werden gereinigt und an den richtigen Platz geräumt.
12. Verletzungen sind dem Fachlehrer sofort zu melden.
13. Schüler, die gegen hygienische Anforderungen bzw. die Fachraumordnung verstoßen, können nicht mit Lebensmitteln arbeiten. Diesen Schülern werden alternative hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder schriftliche Aufgaben übertragen.

.....
Datum/ Unterschrift der Eltern

.....
Unterschrift des Schülers